

Bekanntmachung

über die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB; **Stand 31.12.2018**

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Eichstätt in seinen Sitzungen am 13.05.2019 und 16.05.2019 die in der Bodenrichtwertlisten angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Immobilienwertermittlungsverordnung sowie der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt.

In die Bodenrichtwertlisten (Wohnbauflächen und gewerbliche Flächen sowie Landwirtschaftsflächen) kann bei der Gemeinde Stammham zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten Einsicht genommen werden.

GEMEINDE STAMMHAM



Meier
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 01.07.2019
abgenommen am 05.08.2019